

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Integrationsrates**  
**am 26.10.2016**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic

Frau Aylin Aydemir

Frau Brigitte Biermann

Frau Marlis Bußmann

Frau Dilek Dogan-Alagöz

Frau Irimi Mavreli

Frau Viola Obasohan

Herr Mehmet Ali Ölmez

Herr Ali Sedo Rasho

Herr John Jude Pirapakaran

Savarimuthu

Herr Dilshad Simo Yoki

Herr Selim Yilmazer

Stellvertretende Mitglieder

Herr Vincenzo Copertino

Herr Mahmut Koyun

Entschuldigt:

Herr Çakar

Frau Geribo

Herr Yildirim

Von der Verwaltung:

Herr Feix, Amt für soziale Leistungen- Sozialamt-

Herr Markus, Amt für soziale Leistungen- Sozialamt-

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt –

Herr Bergen, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Gäste:

Herr Siegeroth, REGE Bielefeld mbH

Herr Özer, Mozaik gGmbH

Herr Vorsitzender Ölmez begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung des Integrationsrates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1      Einwohnerfragestunde**

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldungen fest.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 21.09.2016**

##### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 21.09.2016. wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

#### **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

##### **Beratungsgrundlage:**

**Drucksachenummer:**

- Herr Ölmez weist auf die Veranstaltung „Kommunaler Integrationsdialog Sport“ am Mittwoch, 02.11.2016, um 18:00 Uhr im Rochdale-Raum im Alten Rathaus hin. Veranstalter ist der Landessportbund zusammen mit dem Integrationsrat und dem Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld. Im Rahmen der Veranstaltung stellt Frau Prof. Dr. Christa Kleindienst-Cachay zusammen mit Prof. Dr. Klaus Cachay Ergebnisse einer empirischen Studie zur Integration von Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport vor

- Vorsitzender Herr Ölmez erinnert, dass die Verwaltung in der Sitzung des Integrationsrates am 29.06.2016 das Landesprogramm „KOMM AN“ NRW zur Stärkung der Kommunen vorgestellt hat. In der Verwaltung liegt die Zuständigkeit beim kommunalen Integrationszentrum.

Für 2016 erfolgte die Entscheidung über die Verteilung der Mittel aufgrund der engen Zeitvorgaben des Landes unter zeitlichem Druck, so dass es nicht möglich war, den Integrationsrat rechtzeitig zu beteiligen. In der gleichen Sitzung wurde im Hinblick auf die Vergabe der für 2017 zu verteilenden Mittel beschlossen, Vertreterinnen und Vertreter des Integrationsrates für ein Vergabegremium zu benennen.

In der Sitzung am 21.09.2016 schlugen Frau Alidovic und Herr Ölmez vor, dass der Vorstand im Vergabegremium vertreten ist. Es wurde angeregt, darüber hinaus weitere Mitglieder einzubinden. Das Gremium sollte jedoch möglichst nicht zu groß sein. Die Mitglieder **Frau Dogan-Alagöz, Herr Yilmazer und Frau Aydemir und Herr Rasho** erklärten ihre Bereitschaft. Für das Jahr **2017** stehen für Projekte ebenfalls 124.000 € zur Verfügung.

Der Integrationsrat wird regelmäßig über den Stand der Vergabe und der Projekte informiert.

---

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 6**      **Haushaltsplan 2017 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3803/2014-2020

Herr Hanke stellt den Aufbau, die Eckdaten und Inhalte der fünf Produktgruppen für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt- sowie die Anlagen der Vorlage vor. Er beantwortet in diesem Zusammenhang die Nachfragen von Herrn Yilmazer, Frau Adilovic und Frau Obasohan.

**Beschluss:**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	24 €	70.612 €	<b>70.588 €</b>
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	4.154.644 €	6.537.264 €	<b>2.382.620 €</b>
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	72.705.880 €	145.608.486 €	<b>72.902.606 €</b>
11.06.02	Förderung von Familien	29.251.100 €	95.544.604 €	<b>66.293.504 €</b>
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	626 €	2.020.320 €	<b>2.019.694 €</b>
<b>Summen</b>		<b>106.112.274 €</b>	<b>249.781.286 €</b>	<b>143.669.012 €</b>

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Beschlüsse gefasst werden.

Den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	20.000 €	237.000 €	<b>217.000 €</b>
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	58.700 €	<b>48.700 €</b>
<b>Summen</b>		<b>30.000 €</b>	<b>295.700 €</b>	<b>265.700 €</b>

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.

Dem **Stellenplanentwurf 2017** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird zugestimmt.

- einstimmig bei mehreren Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 7 Haushaltsplan 2017 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3720/2014-2020

Herr Bergen führt aus, dass im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gäbe.

Frau Adilovic regt an die Arbeit des Büros in einer der nächsten Sitzungen des Integrationsrates vorzustellen.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der folgenden Produktgruppe 11.01.31 (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (Anlage 3) enthaltenen Sachverhalte zugestimmt.

<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>
11.01.31	Integrierte Sozialplanung und Prävention	1.697.670 €	3.532.375 €	1.834.705 €

<b>Summen</b>	<b>1.697.670 €</b>	<b>3.532.375 €</b>	<b>1.834.705 €</b>
---------------	--------------------	------------------------	------------------------

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.31 (Anlage 2) wird zugestimmt:  
investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 2.600 €
4. Dem **Stellenplan 2017** für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### Haushalts- und Stellenplan 2017 für das Kommunale Integrationszentrum

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3810/2014-2020

Frau Isfendiyar erläutert die Vorlage. Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Nachfragen fest.

#### Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen (s. HH.-Planentwurf, Bd. II, S. 154 - 162):

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 – Kommunale Integrationsarbeit /-förderung – wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 232.900 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.083.224 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2017 für das Kommunale Integrationszentrum wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 9      Haushaltsplan 2017 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3812/2014-2020

Herr Feix und Herr Markus stellen die Haushaltsvorlage des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt für 2017 vor und gehen auf die Fragen von Frau Bußmann, Herr Yilmazer ein.

**Beschluss:**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
  
5. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt.

<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	177 €	170.056 €	169.879 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	48.523.919 €	123.128.592 €	74.604.673 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	71.470.174 €	78.734.907 €	7.264.733 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	21.768.715 €	90.078.638 €	68.309.923 €
<b>Summen</b>		<b>141.762.985 €</b>	<b>292.112.193 €</b>	<b>150.349.208 €</b>

6. Den **Teilfinanzplänen A und B** folgender Produktgruppen wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 365.000 €, investive Auszahlungen = 539.100 €

Produktgruppe 11.05.03

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 5.000 €

7. Den speziellen **Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

11.05.01 Grundsicherung für Arbeit (S. 755 Bd. II)

11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts (S. 761 Bd. II )

11.05.03 Besondere soziale Leistungen (S. 770 Bd. II)

8. Dem **Stellenplan 2017** für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2016 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt ist beigefügt (Anlage 2).

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Fachkräfte mit Migrationshintergrund in der beruflichen Anerkennung**

Herr Özer stellt an Hand einer Präsentation die Arbeitsbereiche der Mozaik gGmbH vor (*Anlage*) vor.

Er führt aus: Die MOZAIK gGmbH führt bundesweit interkulturelle Bildungs- und Beratungsprojekte durch. Die Zielgruppen sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte, aber auch Organisationen der Arbeitsmarktintegration und Kommunen. MOZAIK hat sich auf die Behebung von Hindernissen im Zusammenhang mit Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit und ohne

Einwanderungsgeschichte spezialisiert und hierfür innovative Lösungen und Angebote konzipiert, die bundesweit Anerkennung gefunden haben. Die Entwicklung von Empowerment-Ansätzen insbesondere mit Migrant\*innenorganisationen zur interkulturellen Öffnung der Regeleinrichtungen des Arbeitsmarkts ist ein besonderer Schwerpunkt der (beruflichen) Integrationsarbeit.

Ein wichtiger Arbeitsbereich der MozaikgGmbH ist die berufliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Für Berufe, die durch Bundesgesetze geregelt werden, gilt das sogenannte Anerkennungsgesetz des Bundes („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung vom im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“).

Dies betrifft auch reglementierte Berufe, deren Berufsausübung durch besondere staatliche Vorschriften geregelt ist und für die ein Anerkennungsverfahren zur Ausübung der Tätigkeit und / oder zum Führen der Berufsbezeichnung zwingend erforderlich ist, wie z.B. Ärzte, Apotheker, Krankenpfleger und Physiotherapeuten (Artikel 2 bis 61 des

sogenannten Anerkennungsgesetzes). Ohne Anerkennung darf in diesem Fall der im Ausland erlernte Beruf in Deutschland nicht ausgeführt werden.

Neu an dem Bundesanerkennungsgesetz ist der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren mit genau geregelten Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen. Voraussetzung zur Antragstellung ist, dass ein entsprechender ausländischer Berufsabschluss vorliegt. Für Personen ohne Abschluss ist ein Anerkennungsverfahren nicht möglich.

Für die Berufe, die durch spezielle Landesgesetze geregelt werden (z.B. Erzieher, Architekten und Ingenieure) gilt das jeweilige Gesetz des Bundeslandes in dem man lebt oder arbeiten möchte. Dies bedeutet, dass nicht immer alle Personen unabhängig von der Herkunft (Staatsangehörigkeit) einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben. Das gilt insbesondere für Personen aus Drittstaaten. Bei einer Reihe von Berufen liegt die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsfeststellung bei den Bundesländern. Das gilt z. B. für Erzieher/-innen oder für Altenpfleger/-innen. Inzwischen haben alle 16 Bundesländer für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen ihre Landesgesetze verabschiedet.

Herr Vorsitzender Ölmez, Herr Yilmazer, Frau Adilovic, Frau Mavreli und Frau Obasohan loben das Engagement von Herrn Özer und unterstreichen die Rolle von Migrantenorganisationen im Prozess der Arbeitsmarktintegration.

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3808/2014-2020

Frau Isfendiyar berichtet zur Vorlage und den Vorgaben des Landes NRW.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) habe am 25.10.2016 eine Erweiterung des Beschlussvorschlages dahingehend eingeführt, dass nicht nur die Verwaltung beauftragt werde, auf Grundlage der Vorgaben ein lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen, sondern die Entwicklung des Konzeptes erfolge **unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure**.

#### **Beschluss:**

**Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld bekundet sein Interesse an dem Förderaufruf „NRWtoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Die Verwaltung wird, unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure, beauftragt, auf dieser Grundlage lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 12      Sprachangebote für Asylsuchende in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3825/2014-2020

Herr Siegeroth stellt die Vorlage vor und beantwortet Nachfragen von Frau Bußmann und Frau Obasohan.

Herr Vorsitzender Ölmez lässt übet die Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

- **Die REGE mbH wird weiterhin beauftragt, die Sprachkurs- und Sprachtreffangebote für Flüchtlinge entsprechend der Beschlusslage zu koordinieren und an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.**
- **Da in 2016 und 2017 von geringeren Flüchtlingszuweisungen zur Stadt Bielefeld auszugehen ist, werden im Laufe des Jahres 2017 voraussichtlich nur insgesamt 10 Einstiegssprachkurse erforderlich sein. Gleichzeitig sollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln 11 Sonderkurse (z. B. Begleitkurse für FIM und AGH, Alphabetisierungskurse, Frauenkurse, Aufbaukurse, Berufsorientierungskurse, arbeitsplatzbezogene Kurse, etc.) durchgeführt werden, soweit für die jeweiligen Kurse keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind.**
- **Aufgrund der Veränderungen in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte beträgt künftig der Förderbetrag im Rahmen einer Staffelung zwischen 3.500,00 € und 4.500,00 €. Die Förderhöhe orientiert sich an der Höhe der Honorar- und Mietkosten, die für den jeweiligen Sprachkurs anfallen.**
- **Die ursprünglich geplanten 5 Sprachtreffs wurden auf 8 erweitert und werden bis zum 31.12.2017 gefördert.**

- Durch diese Anpassungen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 13 Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3826/2014-2020

Herr Siegeroth stellt die Vorlage vor und geht auf die Fragen von Frau Brinkmann und Herrn Yilmazer ein.

Anschließend fasst der Integrationsrate folgenden Beschluss:

### Beschluss:

- Die REGE mbH wird beauftragt, die Beschäftigung von Integrationslotsen fortzusetzen und die AGH-Plätze bis zum Ende der individuellen Laufzeit fortzuführen. Geeignete bisherige AGH-Plätze werden in einer anderen Trägerschaft in das neue Bundesprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ übergeleitet. Die REGE mbH koordiniert die Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Bielefeld.
- Es werden bis zu 30 AGH-Plätze für ca. 50 Flüchtlinge eingerichtet, die nicht zum Personenkreis der „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ gehören. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der Ausländerbehörde und dem Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -.
- Durch die Anpassung entstehen insgesamt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 keine zusätzlichen Kosten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

Mehmet Ali Ölmez

---

Emir Ali Sağ